

1 **S-08**

2 **Antragsteller: UB Steinfurt**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Sperrzeit**

7

8 Die Bundestagsfraktion der SPD wird beauftragt, ein
9 Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, dass Menschen,
10 betreffend derer seitens der Bundesagentur für Arbeit
11 im Rahmen des Bezugs von Arbeitslosengeld 1 eine
12 Sperrzeit verfügt wird, während dieses Zeitraums durch
13 die Bundesagentur für Arbeit in den Sozialversicherun-
14 gen versichert sind.

15

16 **Begründung**

17 In einer Vielzahl von Fällen kommt es vor, dass zu
18 Lasten von Menschen im Rahmen der Bezugszeit
19 von Arbeitslosengeld 1 eine Sperrzeit im Hinblick auf
20 den entsprechenden Leistungsbezug verfügt wird. Für
21 diese Sperrzeiten gibt es verschiedene Gründe, so den
22 Abschluss eines Aufhebungsvertrages – und damit eine
23 vermeintlich immer „selbstverschuldete“ Arbeitslosig-
24 keit – eine verspätete Arbeitslosmeldung, den Abbruch
25 oder die Ablehnung einer Eingliederungsmaßnahme,
26 eine Arbeitsablehnung etc.

27

28 Zwischen 2007 und 2017 ist die Gesamtzahl von Sperr-
29 zeiten von 639.000 auf 810.000 gestiegen, wobei das
30 Jahr 2009 mit 843.000 eine deutliche Abweichung nach
31 oben darstellte.

32

33 Sperrzeiten als solche sind im Grundsatz zu tolerieren
34 und können ggf. mit Rechtsmitteln angefochten wer-
35 den bzw. werden nicht verfügt, wenn der so Gemassre-
36 gelte einen wichtigen Grund für sein Versäumnis hatte.

37

38 Aus unserer Sicht erheblich problematisch ist aber der
39 mit der Sperrzeit einhergehende Wegfall der Versiche-
40 rung in den Sozialversicherungssystemen.

41

42 Hintergrund ist, dass das Arbeitslosengeld 1 in der Re-
43 gel 60 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts be-
44 trägt. Wenn ein Kind oder mehrere Kinder berücksich-
45 tigt werden können, erhöht sich das Arbeitslosengeld
46 auf 67 Prozent, wobei noch die Steuerklasse die Höhe
47 des Arbeitslosengeldes beeinflusst. Auch das Arbeitslo-
48 sengeld 1 ist bereits im Regelfall keine monatliche Zah-
49 lungssumme (mehr), die einen positiven Lebensstan-
50 dard ermöglicht. Eine Sperrzeit führt darüber hinaus zu
51 einer (deutlichen) finanziellen Lücke, die durch die wäh-
52 rend der Sperrzeit notwendige Selbstversicherung noch
53 drastisch verschärft wird. Aus unserer Sicht ist die Ein-
54 stellung des Arbeitslosengeldes an sich als Maßrege-
55 lung vollkommen ausreichend, eine Doppelbestrafung
56 ist mit der insoweit einhergehenden übermäßigen Här-
57 te nicht notwendig. Vor allem da häufig Kinder (mit-
58)betroffen sind bzw. die Nicht-Zahlungsfähigkeit der
59 Sozialversicherungsbeiträge zu langandauernder Ver-

**Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an:
SPD-Bundestagsfraktion**

60 schuldung führen kann, stellt dies für die Zukunft der
61 Betroffenen schlicht eine zu große Härte dar.